

## Fahrtenkonzept 2024

### 1. Vorbemerkung

Klassen- und Kursreisen werden im Schulgesetz unter dem Begriff Schulfahrten geführt (vgl. RdErl. d. MK v. 01.11.2023). Schulfahrten sind Schulveranstaltungen, mit denen definierte Bildungs- und Erziehungsziele verfolgt werden; dazu zählen auch Schüleraustauschfahrten und Schullandheimaufenthalte. Unterrichtsbedingte Fahrten zu außerschulischen Lernorten sind keine Schulfahrten im Sinne dieses Erlasses. Hierzu gehören z.B. Exkursionen im Rahmen des Geschichts-, Chemie- oder Politikunterrichts. Darüber hinaus gibt es die Einrichtung von klassenbezogenen Wandertagen.

### 2. Leitziele

Schulfahrten am AEG sollen

- der Klassen- und Kursgemeinschaft dienen und sie fördern. Im Rahmen einer Schulfahrt sollen Schüler/Innen einander außerschulisch kennenlernen und das aufgeschlossene solidarische Miteinander praktizieren und
- einen unterrichtlichen und/oder pädagogischen Bezug zur schulischen Arbeit mit der entsprechenden Lerngruppe aufweisen.

### 3. Übersicht über lerngruppenbezogene Schulfahrten

Jg.	Intention	Ziel(e)	Dauer in Tagen	Kosten
5	Kennenlertage	Emsen	3	ca. 80 €
7/8	Erlebnispädagogische Reise zur Stärkung der Klassengemeinschaft	Niedersachsen oder (möglichst) benachbarte Bundesländer	5	Bis zu 350 €
9/10	Erlebnispädagogische Reise zur Stärkung der Klassengemeinschaft	Inland / Niederlande	5	Bis zu 400 €
11	Studienfahrt mit Schwerpunkt Politik/ Geschichte	Berlin	3	Bis zu 250 €
13	Themenbezogene Studienfahrten mit Anbindung an Leiste 1	Inland / Ausland	5	Bis zu 550 €
alle	Zentraler Wandertag		1	
5-10	Wandertag (wenn keine Klassenreise stattfindet)		1	

#### Anmerkungen:

- Alle Fahrten sind kostenbewusst zu planen. Finanzielle Unterstützungen sind möglich, Ansprechperson ist der Schulleiter.
- Die Fahrten in den Jahrgängen 7/8 bzw 9/10 finden entweder zum Ende des Jahrgangs 7 (bzw. 9) oder zu Beginn des Jahrgangs 8 (bzw. 10) statt.
- Für die Fahrten im Jg. 13 wird eine zentrale Woche festgelegt.
- Vorgesehen ist der Aufbau eines Portfolios für mögliche Fahrtziele / Programmgestaltungen für die Fahrten 7/8 bzw. 9/10.
- Fahrtenplanungen liegen in der Zuständigkeit der Klassenleitungen / Tutoren mit Ausnahme der Berlinfahrt, die von den Fachlehrkräften Geschichte bzw. Politik/Wirtschaft organisiert wird.
- Für Schulfahrten sind öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Flugreisen sind nur in Ausnahmefällen möglich, z.B. für die Austauschfahrten Spanien und Finnland. Darüber hinaus muss die Notwendigkeit einer Flugreise besonders begründet werden.
- Die Planung von Schulfahrten sollte eine CO2-Bilanzierung beinhalten. Handreichungen hierzu werden noch erstellt.

#### 4. Lerngruppenübergreifende Fahrten

Zusätzlich zu den Fahrten im Klassen- bzw. Kursverband werden folgende Fahrten angeboten.

Jg.	Fahrt	Ziel(e)	Dauer in Tagen	Kosten
8	Lateinfahrt	Trier	5	ca. 260 €
8	Frankreichtausch (derzeit zurückgestellt; ggf. Sprachreise ohne Austausch)	noch offen (ggf. Straßburg)	7	
9	Spanientausch	Madrid	7	Flugkosten
9	Kanufahrt	Mecklenburg	4	ca. 170 €
10	ISLI (International Student Leadership Institute)	Oberwesel	5	ca. 370 €
11	Finnlandtausch	Järvenpää	5	Flugkosten
12	Skikurs	Tirol	6	ca. 530 €

## 5. Reisekosten der Lehrkräfte

Die Abrechnung der Reisekosten der Lehrkräfte erfolgt aus dem Schulbudget und wird schulintern bearbeitet. Zuständig für das Budget sind Herr Buchholtz und Herr Wolff. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Auf dem Antrag zur Genehmigung der Schulfahrt sind die voraussichtlichen Fahrtkosten (nur für das Beförderungsmittel) anzugeben. Die weiteren Kosten für Übernachtung, Verpflegung und Nebenkosten (Eintritte u.ä.) werden pauschal angesetzt, Hinweise dazu sind dem Dienstreiseantrag zu entnehmen.
- Die Erstattung der Reisekosten ist unter Beifügung der Belege für die Fahrtkosten (Beförderungsmittel) zu beantragen. Bei Pauschalreisen ist vom Veranstalter eine Aufteilung des Pauschalpreises in Fahrtkosten und andere Reisekosten beizufügen. Falls eine Aufteilung nicht möglich ist, muss dies vom Veranstalter bescheinigt werden.